



Bericht der Gemeindevorstandssitzung vom 1. September 2026

Grundsatzentscheid zum Cannabis-Pilotprojekt

Um neue Erkenntnisse zur regulierten Abgabe von Cannabis zu gewinnen, plant die Astrasana Research AG gemeinsam mit der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) ein Cannabis-Pilotprojekt im Kanton Graubünden. Das primäre Ziel besteht darin, die Wirksamkeit einer breiten Angebotspalette sowie unterschiedlicher Vertriebsarten, konkret einer stationären Verkaufsstelle in Chur und des Versandhandels innerhalb des Kantons Graubünden, im Hinblick auf die Bekämpfung des Schwarzmarktes und die Förderung eines risikoarmen Konsums in gering besiedelten Gebieten zu untersuchen. Das geplante Pilotprojekt erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben der Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz (BetmPV) und soll wertvolle Erkenntnisse für zukünftige regulatorische Entscheidungen liefern.

Die Stadt Chur hat bereits die Zustimmung zur Durchführung des Pilotprojekts erteilt. Auch die zuständige kantonale Ethikkommission hat das Pilotprojekt geprüft und positiv beurteilt. Das Vorhaben wurde zudem von der Stadtpolizei Chur befürwortet und wurde mit der Kantonspolizei Graubünden abgestimmt.

Für die Erteilung der Bewilligung durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist zusätzlich das schriftliche Einverständnis der Gemeinden im Kanton Graubünden erforderlich, dass die Studienteilnehmenden mit Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde die Produkte im Rahmen des Pilotprojekts erwerben oder per Versand erhalten dürfen.

Nachdem die GL die Anfrage vorberaten hat, hat sich der Gemeindevorstand nun positiv zum Pilotprojekt geäußert und wird das ersuchte schriftliche Einverständnis abgeben.

Bei der Gemeinde Pontresina fällt durch die Zusage kein administrativer Aufwand an und es liegen auch keine Verantwortlichkeiten bei der Gemeinde. Die Zustimmung bedeutet einzig und alleine, dass Pontresinerinnen und Pontresiner die Möglichkeit haben, am Pilotprojekt teilzunehmen und sich für die regulierte Abgabe von Cannabis anzumelden.

Zuständigkeit für Abschluss neuer Energieversorgungsverträge für Erlebnisbad & Spa Bellavita an GL-Ausschuss delegiert

Die bestehenden Energieversorgungsverträge der Gemeinde Pontresina für die Stromversorgung laufen per 31. Dezember 2026 aus und müssen für die anschliessende Vertragsperiode erneuert werden. Da die Gemeinde dem freien Energiemarkt unterliegt, besteht die Möglichkeit, die Energiebeschaffung für die kommenden Jahre über verschiedene Anbieter und Beschaffungsmodelle zu prüfen und neu zu vergeben.

Bei Ausgaben für Energiebezüge handelt es sich um gebundene Ausgaben. Die Zuständigkeit liegt somit gemäss Gemeindeverfassung beim Gemeindevorstand. Der Gemeindevorstand kann die Aufgabe gestützt auf das Organisationsgesetz jedoch an die Geschäftsleitung, deren Mitglieder oder bestimmte Personen bzw. Funktionen innerhalb der Verwaltung delegieren.

Da bei der Energiebeschaffung immer sehr kurze Fristen gelten, hat der Gemeindevorstand entschieden, diese Aufgabe an einen Ausschuss bestehend aus dem Gemeindepräsidium, der Leitung Infrastruktur und der Leitung Finanzverwaltung zu delegieren. Damit ist auch künftig eine Handhabung auf operativer Ebene möglich, wie sie bereits vor der Einführung der Reorganisation umgesetzt wurde.